



BMWK – Förderprogramm für junge innovative Unternehmen Beteiligung am geförderten Gemeinschaftsstand

Allgemeine Informationen

Mit 62.343 internationalen Fachbesuchern (Veranstaltung 2023) bietet die LogiMAT eine hervorragende Plattform zur Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen - nicht nur für etablierte Unternehmen sondern gerade auch jungen innovativen Newcomern der Branche. Im Jahr 2017 wurde die LogMAT als Leitmesse erstmals zur förderfähigen Veranstaltung erklärt. Auch 2024 ist die Messe erneut vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) entwickelten „Förderprogramm für junge innovative Unternehmen zur Teilnahme an internationalen Leitmessen in Deutschland“ aufgenommen und wird erneut einen Gemeinschaftsstand anbieten.

Das BMWK ermöglicht mit diesem Programm deutschen Unternehmen die Teilnahme an internationalen Leitmessen in Deutschland zu vergünstigten Bedingungen.

Werden Sie Teil des Gemeinschaftsstandes und nutzen Sie die Stärke des Prädikats „Innovation made in Germany“. Organisiert wird dieser durch die EUROEXPO Messe- und Kongress -GmbH und unterstützt hinsichtlich der Exportberatung durch den AUMA (Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft). Die Gesamtkosten Ihrer Messeteilnahme sind bis zu 60% förderfähig, Beantragung und Bewilligung erfolgt direkt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Kriterien für die Förderung

Förderfähig sind Kleinunternehmen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, die sich durch die Neuentwicklungen oder wesentliche Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung auszeichnen. Um ein Kleinunternehmen handelt es sich gemäß EU-Definition wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- weniger als 50 Mitarbeiter
- Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme maximal € 10 Mio.
- jünger als 10 Jahre

Ausgeschlossen sind: Consulting- & Marketingunternehmen, Research-Anbieter und Unternehmen, an denen Religionsgemeinschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind.

Art und Höhe der Förderung

Von den Gesamtkosten der Messeteilnahme an der LogiMAT im März 2024 sind die vom Messeveranstalter in Rechnung gestellten Kosten im Rahmen des Gemeinschaftsstandes förderfähig. Bei den ersten beiden Messebeteiligungen werden 60% der Kosten gefördert, der Eigenanteil beträgt 40%. Ab der dritten Messebeteiligung werden 50% der Kosten gefördert, der Eigenanteil beträgt 50%. Insgesamt können drei Teilnahmen eines Unternehmens an der gleichen Messe subventioniert werden. Maximal werden 7.500.- Euro pro Aussteller und Messe gefördert.

Kosten der Beteiligung

Komplett-Standpaket am Gemeinschaftsstand, Standfläche 9qm (Front 3m x Tiefe 3m) € 5.382,-
Davon ist ein Eigenanteil von 40% = € 2.152,80 bzw. bei 50% = € 2.691,- zu leisten. Das BAFA fördert die beiden ersten Messeteilnahmen mit 60%, 50% Förderung ab der dritten Messeteilnahme innerhalb des Förderprogrammes.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Folgende Leistungen sind inklusive:

- Standfläche 9qm
- Standbau „Innovation made in Germany“
- Standausstattung (1 Stehtisch, 3 Barhocker, 1 Infotheke, 1 Prospektständer, 1 Papierkorb)
- Teppichboden in anthrazit
- Beleuchtung, Stromanschluss mit Dreifachsteckdose inkl. Verbrauch (230V / 3kW)
- 1 WLAN Code
- Blende für Firmenname mit max. 20 Buchstaben
- Tägliche Standreinigung und Müllentsorgung
- Nutzung der Gemeinschaftsflächen mit Besprechungstischen, Kabine, Kaffeeküche
- Hostessenbetreuung
- Allgemeine Bewachung des Gemeinschaftsstandes (außerhalb der Messezeit)
- Adressgrundeintrag in Katalog und Internet
- 4 Ausstellerausweise
- 1 Visitor Guide
- AUMA-Gebühr
- Werbekostenbeitrag
- Planung und Organisation mit Auf- und Abbau

Antragsverfahren

Aussteller reichen möglichst frühzeitig (Anzahl Standflächen begrenzt), jedoch bis spätestens 15. Januar 2024 das ausgefüllte Anmeldeformular bei der EUROEXPO Messe- und Kongress-GmbH zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand 2024 ein. Bestandteil dieser Anmeldung ist die zeitgleiche **digitale** Einreichung des [Bewilligungsantrages](#) zur Förderung der Messeteilnahme beim BAFA.

Bundesamt für Wirtschafts und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Tel: 06196 908-2409, Fax: 06196 908-1500
E-Mail: mpiu@bafa.bund.de , Internet: www.bafa.de

Die Anmeldung zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand wird erst mit der Feststellung der Förderfähigkeit durch das BAFA wirksam.

Der Aussteller erhält anschließend von der EUROEXPO Messe- und Kongress-GmbH eine Standbestätigung und Rechnung für die Teilnahme am geförderten Gemeinschaftsstand. Der Rechnungsbetrag ist vom Teilnehmer direkt und ohne jegliche Abzüge an die EUROEXPO Messe- und Kongress-GmbH zu entrichten.

Das BAFA entscheidet über die Bewilligung und regelt die Auszahlung der Förderung nach Vorlage der beim Veranstalter bezahlten Rechnung und der vom Zuwendungsempfänger erklärten Messeteilnahme. Diese Unterlagen sind schriftlich und spätestens 4 Wochen nach Messeende beim BAFA einzureichen.